Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 173. Sonnabend den 21. Juni 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Beim weiteren Fortschreiten der jetzt begonnenen Gasröhrenarbeiten in der Fahrbahn des Augustusplatzes wird es erforderlich, die Goethestraße und die Straße entlang der Universitätsgebäude bei der **Kreuzung mit der Grimmaischen Straße** zu durchgraben. Daher wird auf die Dauer der Arbeiten an der bezeichneten Stelle die **Goethestraße bis zum Ritterplatz**, und die **Straße an den Universitätsgebäuden bis zur Universitätsstraße für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 18. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird das **Naundörfchen** vom **26. dieses Monats** an auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 20. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Kr.

Bekanntmachung.

Der im hiesigen Georgenhause detinirte, am 22. November 1852 zu Neubuig geborene Seilhauer **Gustav Emil Wilhelm Flügel** ist am 24. Mai dieses Jahres von dem ihm gestatteten Ausgange nicht wieder zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich arbeitslos und bettelnd umher.

Wir bitten, gedachten Flügel im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Mittheilung zu machen.

Leipzig, am 18. Juni 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Assor. Feldig.

Aufforderung

an die Handeltreibenden und Industriellen, den **Gesetzentwurf zur Abänderung des Zolltarifs** betr.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, enthält Vorschläge, welche zum Theil in die Interessen von Handel und Industrie tief einschneiden. Um diese Interessen rechtzeitig wahrnehmen zu können, fordern wir die Betheiligten hierdurch auf, ihre Wünsche und Bedenken so schleunig wie möglich und

längstens bis zum 23. d. M. Mittags

schriftlich an unser Bureau, Brühl 19, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 19. Juni 1884.

Die Handelskammer.
Buchheuth,
Vors. Dr. Gensel, S.

Bau der Lutherkirche.

Die bei dem Bau der Lutherkirche nothwendig werdenden Steinmetz- und Zimmerarbeiten sollen geeigneten Unternehmern übertragen werden. Specielle Zeichnungen und Anschläge für diese Arbeiten sind gegen Einzahlung von 30 ℳ bei dem bauleitenden Architekten, Herrn **Julius Zeißig** hier, zu entnehmen. Bei demselben liegen auch die Bedingungen aus, unter denen die Vergebung der Arbeiten erfolgt.

Offerten auf diese Arbeiten bitten wir bis zum 27. Juni dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, bei dem Vorsitzenden unserer Baudeputation, Herrn Dr. **Colditz** hier — Promenadenstraße Nr. 1 — abzugeben.

Leipzig, den 21. Juni 1884.

Der Kirchenbauverein zu Leipzig.
Dr. Freiesleben.

Bekanntmachung.

Die in den Kasernen zu Leipzig und **Möckern** auszuführenden **Reparaturen**, veranschlagt mit

1253 ℳ	83 ₰	für	Maurerarbeiten,
23 „	80 „	„	Dachdeckerarbeiten,
849 „	40 „	„	Zimmerarbeiten,
199 „	50 „	„	Glaserarbeiten,
177 „	11 „	„	Anstreicherarbeiten,
15 „	— „	„	Schlosserarbeiten,
64 „	40 „	„	Klempnerarbeiten,
66 „	96 „	„	Asphaltirerarbeiten,
338 „	80 „	„	Steinsetzerarbeiten,

sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Reflectanten können Kostenanschläge und Bedingungen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Schloß Pleißenburg, Thurmhaus Nr. 15, einsehen, auch sind die Offerten bis zum **27. Juni c., Vormittags 10 Uhr** schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: **„Submission auf Baureparaturen betr."** daselbst abzugeben.

Leipzig, am 18. Juni 1884.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Schulneubau in Möckern.

Die Glaser-, Schlosser-, Tischler-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten sollen bei Auswahl unter den Bewerbern an die Mindestfordernden vergeben werden.

Blanketts für diese Arbeiten können vom 21. bis mit 26. d. M. in dem Bureau der Herren Architekten Ludwig & Hübner in Leipzig, an der Pleiße 2 zu gegen Copialgebühren entnommen werden und sind die Anschläge versiegelt mit der Aufschrift:

„Schulneubau N. N. Arbeiten"

auf dem Gemeindebureau in Möckern bis zum 1. Juli d. J. 6 Uhr einzureichen.

Möckern, den 19. Juni 1884. **Der Schulvorstand.**

Für hiesiges Gemeindebureau suche ich für Mitte August oder 1. September einen gelernten Expedienten, welcher die Geschäfte des Zwangsvollstreckungsbeamten mit zu übernehmen hat. Einkommen circa 1100 ℳ. Nach Bestehen ist Caution in Höhe von 1000 ℳ zu stellen.

Möckern, den 18. Juni 1884.

Der Gemeindevorstand.
Dr. Max Eckstein.

Nichtamtlicher Theil.

Eine türkische Circularnote.

Während man noch darüber streitet, ob England die Türkei zu einer Expedition nach dem Sudan aufgefordert hat, oder ob es wahr ist, was Gladstone im Unterhause mittheilte, daß nur Verhandlungen über Besetzung einiger Puncte am Rothen Meere durch türkische Truppen stattfanden, wird die Welt durch ein Rundschreiben der Türkei an die Mächte überrascht, welches bestimmt erscheint, die französischen Interessen gegen die Englands zu unterstützen. Die Pforte erklärte in ihrer Note mit einer Sicherheit, welche man seit langer Zeit von derselben nicht mehr gewohnt ist, daß die Aufgabe der englischen Regierung, die Ordnung in Egypten herzustellen, soweit gelöst sei, um die englische Besatzung überflüssig zu machen. Sollten die Großmächte jedoch die Anwesenheit einer fremden Militärmacht in Egypten für nothwendig erachten, so möge dieselbe von der Türkei oder von dieser in Verbindung mit England, Frankreich, Spanien und Italien gestellt werden.

Dieser Vorschlag enthält eine beißende Kritik der englischen Verwaltung von Egypten. Mit sehr wohl angebrachtem Hohn beginnt die Note damit, die Aufrichtung der Ordnung in Egypten als hergestellt zu erklären, oder mit anderen Worten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Thatsache zu lenken, daß England sich als unfähig erwiesen hat, die selbstgestellte Aufgabe zu lösen. Was sollen unter solchen Umständen noch englische Truppen in Egypten, sie können nur dazu dienen, die Verhältnisse zu verschlechtern, weil sie vom Lande ernährt werden müssen. England will die Kosten der Besetzung nicht tragen, das zeigt sein Bemühen, die Conferenz zu Stande zu bringen, und das Land kann die Last, welche ihm durch Verpflegung der englischen Truppen erwächst, nicht länger tragen, also ist es, wie die Pforte ganz richtig hervorhebt, das Beste, daß die englischen Truppen aus Egypten abziehen. Der einzige Zweck, den ihr Verbleiben haben könnte, Schutz gegen die Angriffe des Mahdi zu gewähren, bleibt gleichfalls außer Ansatz, weil dazu ihre Zahl nicht ausreicht und weil es überdies zweifelhaft ist, ob die Engländer es nicht vorziehen werden, Egypten ebenso dem Mahdi preiszugeben, wie sie ihm den Sudan überlassen haben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Engländer vor der Macht des Mahdi immer weiter zurückzuweichen sind, die Möglichkeit ist daher durchaus nicht ausgeschlossen, daß sie beim Herannahen seiner Hauptmacht auch Egypten räumen werden. Gegenüber einem solchen Verlangen der Pforte könnte es Befremden erregen, weshalb sie es nicht vorzieht, selbst Egypten und das Ufer des Rothen Meeres gegen den Mahdi zu schützen. Warum hat die Pforte der Aufforderung Englands nicht Folge geleistet, die Häfen am Rothen Meere zu besetzen und von dieser aus eine Expedition gegen den Mahdi zu unternehmen? Darauf ist zu erwidern, daß England diese Aufforderung an Bedingungen knüpfte, welche die Pforte nicht eingehen konnte. England mußte sich zur Tragung der Kosten des türkischen Feldzuges gegen den Mahdi verstehen und auf den Oberbefehl über die türkischen Truppen Verzicht leisten. Hätte die Aufforderung so gelautet, dann war es klar, daß es der englischen Regierung Ernst war mit ihrem Anerbieten, andernfalls würde die Türkei nur die Sache Englands geführt haben und hätte nach Erreichung des Zweckes gleich dem Mohren, der seine Arbeit gethan, den Rückzug antreten können. Die Pforte handelte also nur correct, wenn sie das englische Anerbieten unter den gestellten Bedingungen ablehnte.

Dagegen ist es nur in der Ordnung, wenn die Türkei für sich das Recht in Anspruch nimmt, Egypten gegen den Ansturm des Mahdi zu vertheidigen, und wenn dieses Recht als ein ihr ausschließlich zukommendes anerkannt wird, dann wird sie auch Mittel und Wege finden, die Kosten für ein solches Unternehmen aufzubringen. Für den Fall, daß Europa auf die Einmischung in die egyptischen Angelegenheiten nicht Verzicht leisten sollte, so mag es nach der Meinung der Pforte auch die Last der Abwehr des Mahdi gemeinschaftlich tragen. Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier mögen die Erfüllung dieser Aufgabe im Bunde mit den Türken übernehmen. Die Pforte zieht mit diesem Vorschlage die Consequenz der europäischen Finanzcontrole. Sind die egyptischen Finanzen der Aufsicht Europas unterstellt, so ist es auch nur recht und billig, daß die Aufsichtsmächte auch für die Sicherheit des Landes Sorge tragen, durch welche regelmäßige Einkünfte überhaupt erst möglich werden. Frankreich hat Monate lang mit England über die Dauer der englischen Besetzung Egyptens verhandelt und ist endlich mit England dahin übereingekommen, daß der 1. Januar 1888 der Endtermin für den Rückzug der englischen Truppen aus Egypten sein soll; das genügt aber der Türkei nicht, sie will, daß sofort eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten soll und mit dieser Forderung ist sie auch vollkommen in ihrem Rechte. Jetzt wird es klar, aus welchem Grunde die Türkei ihre Theilnahme an der Londoner Conferenz abgelehnt hat, sie stellt sich auf denselben Standpunct wie Frankreich und nimmt für sich ebenfalls das Recht in Anspruch, zuvor mit seiner Meinung über die Grundlagen der Conferenzverhandlungen gehört zu werden, ehe sie ihre Zustimmung zur Conferenz ertheilt.

England hat bisher die Miene angenommen, als komme es nur auf die Zustimmung Frankreichs an, das Uebrige werde sich finden, die Türkei macht aber England einen Strich durch die Rechnung und zeigt, daß sie auch noch am Leben ist. England mag es zufrieden sein, wenn die Türkei der Conferenz fern bleibt, den übrigen Mächten dürfte das weniger gleichgiltig sein, denn die Türkei hat auf alle Fälle ein Wort über die zukünftige Gestaltung der egyptischen Verhältnisse mit zu reden. Am Montag kommt das französisch-englische Abkommen in den beiderseitigen Parlamenten zur Sprache und gleichzeitig werden Gladstone und Ferry in der Lage sein, die Urtheile der europäischen Mächte über das Abkommen mitzutheilen. Die Türkei hat sich unabhängig von diesem Abkommen zur Sache geäußert und dadurch England in eine sehr unbequeme Lage versetzt, die sich um so verhängnißvoller gestalten kann, je mehr die Macht des Mahdi wächst und je näher seine Schaaren Egypten kommen. Derber ist bereits seit dem 23. Mai in den Händen der Aufständischen und 35,000 Mann sind im Anmarsch auf Dongola. Wadihalfa, Koroske und Assuan schweben in größter Gefahr und Suakim ist allnächtlich den Angriffen Osman Digma's ausgesetzt. Erst in der Nacht vom 17. zum 18. Juni hat wieder ein solcher Angriff stattgefunden, und wenn er auch von den Forts zurückgewiesen wurde, so kann es doch leicht kommen, daß Osman Digma sich durch einen kühnen Handstreich der wichtigen Hafenstadt bemächtigt. Diese täglich dringender werdenden Gefahren sind durch die Conferenz nicht abzuwehren, hier kann nur festes entschlossenes Handeln helfen und dazu hat Gladstone keine Lust, er scheint noch immer auf einen günstigen Zufall zu rechnen oder auf Zwistigkeiten unter den Aufständischen.

Ein Kenner der orientalischen Verhältnisse, Eduard Glaser, stellt in der „N. Fr. Pr." folgenden Verlauf der Dinge in Aussicht: Als vom Mahdismus bedroht sind vorläufig die orthodox mohamedanischen Länder zu bezeichnen, welche europäischer Herrschaft unterworfen sind, wie Tunis, Algerien, Egypten und Indien. Erst in zweiter Linie kommen die türkischen Besitzungen an die Reihe, nicht etwa weil der Herrscher ein Mohamedaner, sondern weil die Türken Alles aufgeboten haben, um in den gefährdeten Gegenden eine vernünftige Politik zu befolgen und Truppen nach den Puncten zu legen, wo sie nothwendig werden könnten. Als einziges durchgreifendes Hilfsmittel erkennt Glaser das Eingreifen türkischer Truppen und türkisch-arabischer Ueberredungskunst im Sudan selbst. Gladstone scheint einen ähnlichen Gedanken gehabt zu haben, als er die Pforte aufforderte, Truppen ans Rothe Meer zu senden, aber er hat die Opfer nicht bringen wollen, welche damit nothwendig verbunden sind. Jetzt appellirt die Türkei an die europäischen Mächte. Vielleicht hat dieses nicht unkluge Vorgehen Erfolg.

Leipzig, 21. Juni 1884.

* **Deutschfreisinnige Redner und Zeitungen** fließen über von Entrüstung über die nationalliberale Partei, weil sie beim Unfallversicherungsgesetz in einigen technischen Einzelheiten, die sie nach ihren Wünschen zu regeln außer Stande ist, nachgiebt. Seit der Vereinbarung über die Justizgesetze ist die Hetze gegen die Nationalliberalen nicht in so zügelloser Weise betrieben worden. Aus der maßlosen Heftigkeit der Angriffe spricht die Angst vor dem neuen Aufschwung der verhaßten Partei. Den Deutschfreisinnigen sieht es aber am allerübelsten zu Gesicht, bei andern Parteien von Wankelmuth, Abfall, Gesinnungslosigkeit u. dergl. zu reden und sich mit ihrer eigenen Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue zu brüsten. Wenige Wochen erst sind es her, daß diese Partei ein feierliches stolzes Manifest erließ, worin die Zurückweisung aller Ausnahmegesetze an der Spitze stand, und als unmittelbar darauf das Socialistengesetz zur Entscheidung stand, da fielen diese Männer mit den selbstsichersten Charakteren dutzendweise aufs Kläglichste um. Und damals handelte es sich nicht um verwickelte technische Fragen, über die ein sicheres Urtheil heutzutage überhaupt noch nicht möglich ist, sondern um höchst einfache, aber auch höchst fundamentale Principien. Wenn eine Partei eine so über alle Begriffe klägliche und in allen Zeiten und von allen Parteien unerreichte Leistung erst wenige Wochen hinter sich hat, so würde ihr wirklich etwas Bescheidenheit geziemen.

* Die jüngste Sitzung der **Budgetcommission** hat unzweifelhaft ergeben, daß die Majorität, bestehend aus den Mitgliedern der Deutschfreisinnigen und des Centrums, darin einig ist, den Gesetzentwurf, betreffend die Dampfschiffssubvention, in der Commission zu begraben. Es ist dies durch die Annahme eines von dem Abg. Richter vorgeschlagenen Verfahrens zum Ausdruck gelangt, wonach vor dem Eintritt in die Discussion die Regierung über eine Menge von Fragen Informationen geben soll. Systematisch wird dadurch die allgemeine Finanzlage des Reiches und der Einzelstaaten, das postalische, wirthschaftliche und Admiralitätsinteresse bei der Einrichtung der directen Dampferlinien nach Japan und Australien zur Discussion kommen. In der Donnerstag-Sitzung gelangte nicht einmal die Erörterung der allgemeinen Finanzlage zum Abschluß, und es ist charakteristisch, daß Herr Richter die Berufung der zweiten Sitzung auf den nächsten Donnerstag, also nach acht Tagen, beantragte. Das war selbst den Bundesgenossen zu stark, und auf Windthorst's Vorschlag wurde der nächste Montag bestimmt. Wir nehmen nach diesem Vorgange an, daß die Commission mindestens 10—14 Tage gebraucht, um ihre Arbeiten abzuschließen. Das heißt, daß das deutsche Volk sich nicht der Hoffnung hingeben darf, von dem gegenwärtigen Reichstage eine Entscheidung über die hochwichtige Frage zu erhalten. Leider müssen wir dies mit der Ueberzeugung constatiren, daß bei der Heftigkeit der Opposition seitens der Deutschfreisinnigen und der Coalition derselben mit dem Centrum die Majorität des Reichstages die Vorlage ablehnen würde.

* In der Sitzung des **Bundesraths** vom Donnerstag wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben, in Gemäßheit der Ausschußanträge angenommen.

* Die XI. **Commission des Reichstags** trat am Donnerstag Abend zusammen und erklärte sich in ihrer Mehrheit gegen die Anträge Munckel und Reichensperger auf sofortige Wiedereinführung der Berufungsinstanz. Es wurde nach längerer Debatte beschlossen, dem Plenum die Annahme folgender von den Abgg. Schröder (Wittenberg) und Wölfel vorgeschlagenen motivirten Tagesordnung zu empfehlen: „In Erwägung 1) daß die Wiedereinführung der Berufung eine tiefgreifende Revision nicht nur der Strafproceßordnung, sondern auch des Gerichtsverfassungsgesetzes voraussetzt, daß sich aber bei der Kürze der Zeit, welche seit dem Inkrafttreten der Justizgesetze verflossen ist, ein abschließendes Urtheil über das Bedürfniß zu einer solchen Revision nicht hat gewinnen lassen; 2) daß auch das Beschwerden über die Strafrechtspflege, welchen die Anträge der Abgg. Munckel und Reichensperger durch Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen die Strafkammerurtheile begegnen wollen, in der Hauptsache durch eine dem Geiste der Strafproceßordnung entsprechende Handhabung dieses Gesetzes abgeholfen werden kann, geht der Reichstag über beide Anträge zur Tagesordnung über."

* Der Abg. **Windthorst** hat zum **Unfallversicherungsgesetz** folgende Resolution beantragt: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Betriebsbeamten jener Gesellschaften zu entschädigen seien.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Die der staatlichen Gesellschaft aus den verbrecherischen Attentaten der Anarchisten gegen Leben und Eigenthum erwachsende Gefahr scheint in der That einem Theil der Presse noch nicht groß genug zu sein. Denn auf andere Weise vermögen wir uns den Umstand nicht zu erklären, daß es sich gewisse Blätter durchaus nicht versagen können, Gerüchte oder unaufgeklärte Vorgänge, die zu bisweilen vielleicht ein Körnchen Wahrheit enthalten mögen, sofort ohne weitere Prüfung der Richtigkeit in der unglaublichsten Weise aufzubauschen. Da hierdurch die ohnehin schon nervöse öffentliche Meinung noch mehr in Schrecken und Erregung versetzt wird, verschlägt denselben nichts, wenn nur dem Sensationsbedürfniß genügt und wenn nur der Zweck erreicht wird, sich dem Publicum als ein wohlbedientes Blatt bei dieser Gelegenheit in geneigte Erinnerung zu bringen.

Ein recht evidentes Beispiel für ein derartiges leichtfertiges Verfahren, welches wir nicht genug mißbilligen können, giebt die bereits charakterisirte Mittheilung des „Berliner Tageblattes" vom 16. d. Mts. über angeblich entdeckte neue Attentatspläne. Doppelt bedauernswerth ist dieselbe, weil sie ohne jegliche positive Unterlage die Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs hierbei ins Spiel zieht. Wir können übrigens auf das Bestimmteste versichern, daß namentlich alle in diesem Artikel enthaltenen Mittheilungen, welche sich auf die Allerhöchste Person und deren Entschließungen beziehen, vollkommen aus der Luft gegriffen sind.

Wir haben von dem erwähnten Artikel des „Berliner Tageblattes" keine Notiz genommen.

* Nachdem kaum mit den Niederlanden ein Vertrag über den Schutz literarischen Eigenthums abgeschlossen worden ist, wird schon wieder eine neue gleiche Convention mit Italien angekündigt. Damit ist aber die Reihe der Literarverträge, welche das Reich abzuschließen im Begriffe ist, noch lange nicht beendet. Dem Vernehmen nach dürften sich gleiche Verträge mit Spanien und den skandinavischen Königreichen anschließen. Der Grund, warum man mit der Schweiz noch nicht in Unterhandlungen darüber eingetreten ist, dürfte darin zu finden sein, daß die Eidgenossenschaft vor Kurzem den Wunsch zu erkennen gegeben hat, eine allgemeine internationale Abmachung über den Schutz geistigen Eigenthums herbeizuführen. Trotz des Abschlusses der obengenannten Verträge gilt es für möglich, daß die schwierige Absicht zu erreichen wäre, da die Verträge insgesammt auf der Basis der deutsch-französischen Literarconvention beruhen. Vielleicht würde eine allgemeine internationale Vereinbarung die Wirkung haben, daß diejenigen Staaten, bei welchen starke Abweichungen von dieser Convention stipulirt werden mußten, sich den allgemeinen Bestimmungen durchaus anschließen. Ueber Verhandlungen mit England in Bezug auf die gleiche Materie verlautet nichts.

* * *

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Scutari d'Albania, 9. Juni: „Aus Gussinje trafen hier Nachrichten über nachstehendes Ereigniß ein, welches sich am 5. d. in der Nähe des genannten Ortes zugetragen hat. Vor etwa vier Wochen tödteten mehrere Montenegriner aus unbekannten Motiven zwei Mohamedaner aus dem Gebiete von Gussinje. Die Landsleute des Ermordeten griffen nun am 5. d., um die Bluthat zu rächen, ein an der Grenze gelegenes, von Montenegrinern bewohntes Dorf an. Im Verlaufe des hierauf entstandenen Kampfes tödteten die Mohamedaner 13 Montenegriner, schlugen ihnen die Köpfe ab und nahmen dieselben als Siegestrophäen mit sich. Auf dem Wege nach ihren Heimstätten zeigten sie die Trophäen den türkischen Truppen, welche zum Zwecke der Verhinderung von Ruhestörungen in der Nähe der Grenze lagern, ohne daß sie jedoch anläßlich des erwähnten Kampfes zu irgend welcher Intervention Miene gemacht hätten. Der General-Gouverneur Mustapha Assim Pascha entsendete sofort, nachdem er von dem Vorfalle Kenntniß erhalten hatte, ein Bataillon Soldaten zur Verstärkung des erwähnten militärischen Postens und ließ den Commandanten des Letzteren wegen seiner Fahrlässigkeit in Haft bringen. Die Mohamedaner, welche an den Montenegrinern so blutige Rache genommen hatten, ließen jedoch dem General-Gouverneur entbieten, daß seine Maßregeln behufs Aufrechterhaltung der Ruhe an der Grenze vollständig zwecklos seien. Sie (die erwähnten Mohamedaner) seien unter keiner Bedingung geneigt, mit den Montenegrinern in ein gutes Einvernehmen zu treten, sie würden in die beabsichtigte Grenzdelimitirung nie willigen und jede Hoffnung auf Durchführung dieses Werkes sei eine Illusion. Diese Botschaft hat auf Mustapha Assim einen höchst peinlichen Eindruck gemacht. Er hatte sich der Hoffnung hingegeben, die Grenzdelimitation nach so vielen Schwierigkeiten und Unterbrechungen endlich ihrer Verwirklichung zuzuführen; er war in dieser Erwartung durch seinen intimen Verkehr mit dem Fürsten Nikolaus von Montenegro, dem erst kürzlich nach Andrievitza ein Geschenk des Sultans, bestehend in einem prachtvollen Säbel und zwei reich ausgelegten Revolvern, überbracht wurde, bestärkt worden; die Beziehungen zwischen der Localregierung von Albanien und der montenegrinischen Regierung hatten sich bereits sehr freundlich gestaltet, und nun stößt die Grenzdelimitirung mit einem Male auf neuen Widerstand, der keineswegs leicht zu beseitigen sein wird. Auch die freundlichen Beziehungen zwischen Scutari und Cetinje sind durch die Bluthat der Mohamedaner begreiflicherweise einigermaßen getrübt worden.

* In der niederländischen Erbfolgeangelegenheit vertreten die Petersburger „Sloweremennija Iswestija" einen originellen Standpunct. Sie suchen zu beweisen, daß Deutschland aus russischem Interesse sich der Niederlande bemächtigen müsse.

„Die russischen Interessen fordern, daß Holland nicht nur in deutsche Hände übergeht, sondern auch dem deutschen Reiche einverleibt wird. Aus welchem Grunde? Aus dem Grunde, weil dann Deutschland unmittelbar ein Nachbarstaat Englands werden wird, aus demselben Grunde, der Deutschland bewegt, Oesterreich nach Osten hinzudrängen. Je mächtiger die Interessen Deutschlands im Westen sind, um so geringer werden sie im Osten sein, um so mehr wird dieser „Drang nach Osten" abnehmen, der jetzt die Deutschen beseelt. Mit der Erwerbung Hollands erschließt sich den Deutschen ein Colonialgebiet, welches Deutschland, ohne zu verlieren, sondern erwerbend, den Ueberschuß seiner Bevölkerung abtreten kann. Der Schwerpunct Deutschlands wird eben dann verlegt."

Es ist richtig, daß der Schwerpunct Deutschlands schon einmal von Westen nach Osten verlegt wurde, von dem Moment an gerechnet, wo Deutschland aus den Ländern zwischen Elbe und Rhone mit dem Rheinstrom als Mittelpunct bestand. Die historische Evolution, die Deutschland im Westen rückwärts, im Osten vorwärts getrieben hat, wieder rückwärts auszuführen, dazu sind die nationalen Grenzen jetzt zu fest